

## VERFAHRENSVERMERKE

Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des B-Planes am \_\_\_\_\_ wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALKIS-Grunddatenbestand) im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

\_\_\_\_\_, den

(Siegel)

ÖbVI oder Landkreis Vorpommern-Rügen  
FD Kataster und Vermessung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 23.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 vom 06.07.2020. Die Öffentlichkeitsunterrichtung gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte vom 19.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021 montags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr, dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung (Bauverwaltung).

Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 27.04.2021 den 1. Entwurf der 6. Änderung des B-Plans Nr. 14 „Stadtmitte“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Der 1. Entwurf der 6. Änderung des B-Plans Nr. 14 "Stadtmitte", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021 montags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr, dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung (Bauverwaltung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder auf der Internetseite [www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte.de](http://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte.de) auch in elektronischer Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 7/2021 vom 14.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Die Stadtvertretung hat am \_\_\_\_\_ den 2. Entwurf der 6. Änderung des B-Plans Nr. 14 „Stadtmitte“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Der 2. Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung, haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB digital in Form der Einstellung auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung gestanden sowie leicht zugänglich öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung und Einstellung in das Internet ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ unberücksichtigt bleiben können, am \_\_\_\_\_ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der 2. Entwurf wurde gemäß § 4a BauGB im Internet über das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse [www.bpln.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleiplaene.de](http://www.bpln.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleiplaene.de) im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_ zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger, die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Der B-Plan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum B-Plan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.  
Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Der Beschluss des B-Plans durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen von diesen Ansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit Ablauf des ..... in Kraft.  
Sassnitz, den

(Siegel)

Der Bürgermeister